

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), Jens Bееck, Carl-Julius Cronenberg, Matthias Nölke, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Till Mansmann, Dr. Martin Neumann, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Die Perspektive von Langzeitarbeitslosen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie erschütterte auch den Arbeitsmarkt im vergangenen Jahr 2020. Trotz umfangreicher Maßnahmen wie dem Kurzarbeitergeld und einer kurzfristigen Erholung durch die Lockerung der Corona-Schutzmaßnahmen im Sommer und Herbst erhöhte sich die Arbeitslosenzahl im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 um 429 000 Menschen auf 2 695 000 Menschen (<https://www.arbeitsagentur.de/news/arbeitsmarkt-2020>). Experten gehen davon aus, dass der erneute Lockdown die Arbeitslosenstatistik weiter negativ beeinflussen wird (<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/arbeitslosigkeit-deutschland-corona-arbeitslose-1.5097811>). Schon jetzt ist ein starker Anstieg an Langzeitarbeitslosen zu verzeichnen. Die Bundesagentur für Arbeit geht davon aus, dass der Wert bereits im Februar 2021 wieder über eine Million steigen wird (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/arbeitsmarkt-zahl-der-langzeitarbeitslosen-wieder-knapp-unter-der-millionen-marke/26865202.html?ticket=ST-542613-4gbCLovbu3oP5QrCMfmI-ap5>).

Diese Personengruppe hat angesichts der Entwicklung am Arbeitsmarkt schon jetzt weniger Chancen als zuvor. Auch Minijobs, die für Langzeitarbeitslose eine Chance bieten können, wieder Erfahrungen zu sammeln und damit Fuß im ersten Arbeitsmarkt zu fassen, sind durch die Corona-Pandemie erheblich zurückgegangen (<https://www.zeit.de/wirtschaft/2020-10/corona-krise-gastgewerbe-jobverlust-minijobber-gastronomie-pandemie>).

Die Fragenstellenden möchten sich mit dieser Kleinen Anfrage einen Überblick über die aktuelle Situation von Langzeitarbeitslosen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie verschaffen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Langzeitarbeitslose gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, die eine geringfügige Beschäftigung ausüben (bitte jeweils gesonderte Auswertungen für Frauen und Männer, die absoluten Zahlen und Prozentsätze, gemessen an allen Langzeitarbeitslosen, sowie die monatsgenaue Entwicklung der Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 angeben)?
 - a) Wie viele dieser Personen leben in einer Partner-Bedarfsgemeinschaft ohne Kinder?
 - b) Wie viele dieser Personen leben in einer Partner-Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem minderjährigen Kind?
 - c) Wie viele dieser Personen sind alleinerziehend?
 - d) Wie viele dieser Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils weniger als drei Monate, drei bis sechs Monate, sechs Monate bis ein Jahr, ein bis zwei Jahre und mehr als zwei Jahre eine geringfügige Beschäftigung ausgeübt?
2. Wie lange üben Langzeitarbeitslose nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt eine geringfügige Beschäftigung aus (bitte jeweils gesonderte Auswertungen für Frauen und Männer sowie die monatsgenaue Entwicklung der Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 angeben)?
3. Wie viele Langzeitarbeitslose gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, die eine geringfügige Beschäftigung mit einem Einkommen jeweils von 0 bis 100 Euro, von 101 bis 200 Euro, von 201 bis 300 Euro, von 301 bis 400 Euro und von 401 bis 450 Euro ausüben (bitte jeweils die absoluten Zahlen und Prozentsätze sowie die monatsgenaue Entwicklung der Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 angeben)?
4. Wie viele Langzeitarbeitslose gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, die im Anschluss an ihre Langzeitarbeitslosigkeit eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben (bitte jeweils gesonderte Auswertungen für Frauen und Männer, die absoluten Zahlen und Prozentsätze sowie die monatsgenaue Entwicklung der Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 angeben)?

In wie vielen Fällen handelte es sich dabei um eine geförderte Beschäftigung?

 - a) Wie viele dieser Personen leben in einer Partner-Bedarfsgemeinschaft ohne Kinder?
 - b) Wie viele dieser Personen leben in einer Partner-Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem minderjährigen Kind?
 - c) Wie viele dieser Personen sind alleinerziehend?
 - d) Wie viele dieser Personen sind mit oder ohne Unterbrechung von maximal sechs Monaten seit mindestens sieben Jahren arbeitslos?
5. Wie viele Langzeitarbeitslose gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, die im Anschluss an eine geringfügige Beschäftigung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben (bitte jeweils gesonderte Auswertungen für Frauen und Männer, die absoluten Zahlen und Prozentsätze sowie die monatsgenaue Entwicklung der Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 angeben)?

In wie vielen Fällen handelte es sich dabei um eine geförderte Beschäftigung?

- a) Wie viele dieser Personen leben in einer Partner-Bedarfsgemeinschaft ohne Kinder?
 - b) Wie viele dieser Personen leben in einer Partner-Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem minderjährigen Kind?
 - c) Wie viele dieser Personen sind alleinerziehend?
 - d) Wie viele dieser Personen sind mit oder ohne Unterbrechung von maximal sechs Monaten seit mindestens sieben Jahren arbeitslos?
6. Wie viele Langzeitarbeitslose haben nach Kenntnis der Bundesregierung an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen (bitte jeweils gesonderte Auswertungen für Frauen und Männer, die absoluten Zahlen und Prozentsätze, gemessen an allen Langzeitarbeitslosen, sowie die monatsgenaue Entwicklung der Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 angeben)?
- a) Wie viele dieser Personen leben in einer Partner-Bedarfsgemeinschaft ohne Kinder?
 - b) Wie viele dieser Personen leben in einer Partner-Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem minderjährigen Kind?
 - c) Wie viele dieser Personen sind alleinerziehend?
 - d) Wie viele dieser Personen sind mit oder ohne Unterbrechung von maximal sechs Monaten seit mindestens sieben Jahren arbeitslos?
7. Wie viele Langzeitarbeitslose, die eine geringfügige Beschäftigung ausüben, haben nach Kenntnis der Bundesregierung an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen (bitte jeweils gesonderte Auswertungen für Frauen und Männer, die absoluten Zahlen und Prozentsätze, gemessen an allen Langzeitarbeitslosen, sowie die monatsgenaue Entwicklung der Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 angeben)?
- a) Wie viele dieser Personen leben in einer Partner-Bedarfsgemeinschaft ohne Kinder?
 - b) Wie viele dieser Personen leben in einer Partner-Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem minderjährigen Kind?
 - c) Wie viele dieser Personen sind alleinerziehend?
 - d) Wie viele dieser Personen sind mit oder ohne Unterbrechung von maximal sechs Monaten seit mindestens sieben Jahren arbeitslos?
8. Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass es Langzeitarbeitslose aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie zukünftig noch schwerer haben werden, wieder Fuß im ersten Arbeitsmarkt zu fassen?
9. Was plant die Bundesregierung neben dem sogenannten Teilhabechancengesetz und sonstigen bisherigen Maßnahmen, um Langzeitarbeitslose beruflich weiterzubilden?
10. In welchen Branchen nehmen Langzeitarbeitslose nach Kenntnis der Bundesregierung eine geringfügige Beschäftigung auf (bitte jeweils die absoluten Zahlen und Prozentsätze sowie die monatsgenaue Entwicklung der Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 angeben)?
11. In welchen Branchen nehmen Langzeitarbeitslose nach Kenntnis der Bundesregierung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf (bitte jeweils die absoluten Zahlen und Prozentsätze sowie die monatsgenaue Entwicklung der Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 angeben)?

12. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung Langzeitarbeitslose von Jobcentern in geringfügige Beschäftigungen vermittelt oder wird ihnen empfohlen, eine geringfügige Beschäftigung aufzunehmen?
13. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragestellenden, dass Minijobs eine Chance für Langzeitarbeitslose bieten, wieder Fuß im ersten Arbeitsmarkt zu fassen?
14. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragestellenden, dass es für Langzeitarbeitslose sinnvoller ist, eine geringfügige Beschäftigung aufzunehmen statt keiner Beschäftigung nachzugehen?
15. Sind der Bundesregierung Studien bekannt, die belegen, dass geringfügige Beschäftigung eine Brücke in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sein kann?
16. Teilt die Bundesregierung die Ergebnisse der Untersuchung von Lietzmann et al. 2017 (Marginal employment for welfare recipients: stepping stone or obstacle? [<https://onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1111/labr.12098>]) hinsichtlich der Erkenntnis, dass Arbeitslose, die mehrere Monate lang Arbeit suchend waren, von der Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung profitieren?
17. Wie wird sich die Anzahl der Langzeitarbeitslosen nach Einschätzung der Bundesregierung vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie in den kommenden Monaten und Jahren entwickeln?

Berlin, den 24. Februar 2021

Christian Lindner und Fraktion